

Niederschrift Nr. 27

(Wahlperiode 01.04.2006 - 31.03.2011)

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Freitag, d. 19. Februar 2010, 20:15 Uhr, im Kleinen Saal des Bürgerhauses in Waldkappel, Leipziger Straße 34.

- Anwesend:
1. Stadtverordnetenvorsteher Frank Fahrenbach,
 2. die Stadtverordneten Lothar Hellwig, Frank Koch, Jürgen Krapf, Werner Eberhardt, Siegfried Brandl, Gerhard Franz, Corinna Müller, Günter Mengel, Elke Triller, Petra Möller, Josef Hoferer, Elvira Bornmann-Edeler, Reinhard Lenz, Alexander Frank, Kathrin Leimbach, Rudi Mayer, Hans-Peter Möller, Karl-Heinz Harbusch und Andreas Heine.

Es fehlten die Stadtverordneten Desireé Schwetz, Karl Möller und Holger Schiller.
 3. Bürgermeister Reiner Adam und die Stadträtin/Stadträte Matthias Gesang, Dietrich Müller, Jochen Sandrock, Edmund Stern, Heike Fahrenbach, Hubert Aha, Heinz-Otto Brandau und Martin Walper.
 4. Brigitte Jacob als Schriftführerin.

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 05. Februar 2010 durch Stadtverordnetenvorsteher Frank Fahrenbach.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 11. Februar 2010 in den „Waldkappeler Nachrichten“.

Stadtverordnetenvorsteher Frank Fahrenbach eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben, sie wurde auf Befragen des Vorsitzenden einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. **Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010 und Investitionsprogramm für die Jahre 2010 - 2013 der Stadt Waldkappel**
⇒ **Einbringung und Beratung des Entwurfs**

Beschluss: Die Angelegenheit wird zur weiteren eingehenden Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.
einstimmig

2. **27. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet „Bei der Lohmühle“ in Waldkappel**

Beschluss: 1. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldkappel für das Gebiet „Bei der Lohmühle“ in Waldkappel wird beschlossen.

15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
4 Enthaltungen

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Waldkappel, Flur 23, Flurstücke 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18/4, 18/5, 32, 33/1, 34, 35, 188/1, 188/2, 188/3 und 188/4.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Gebiet „Bei der Lohmühle“ in Waldkappel wird beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Waldkappel, Flur 23, Flurstücke 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 18/4, 18/5, 32, 33/1, 34, 35, 188/1, 188/2, 188/3 und 188/4.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

3. **26. Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Am Bahnhof“ in der Gemarkung Waldkappel;**
⇒ **Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch**

Beschluss:
einstimmig

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung/Beschluss
1.	Regierungspräsidium Kassel Steinweg 6, 34117 Kassel Naturschutz und Landschaftsplanung	27.01.2010	<p>Im Ortstermin mit Stadt, Eigentümer und behördlichem Naturschutz am 15. Januar wurde vereinbart:</p> <p>Im südlichen Gehölzstreifen ist die Begrenzung der Höhenentwicklung der Gehölze in Abhängigkeit der Erfordernisse des angrenzenden Solarparks mit geänderter Vorgabe zulässig. Statt der im Planentwurf vorgesehenen Mindesthöhen, die in einer textlichen Festsetzung (Ziff. 2, Pkt. 6, Abs. 2, Satz 3) auf den Wirtschaftsweg am Fuß der gehölzbestandenen Böschung bezogen sind, wird zur Sicherung der landschaftlichen Einbindung und der Fledermausleitbahn eine Gehölzmindesthöhe von 2 m über der Geländehöhe des Solarparks festgesetzt.</p> <p>Zur Verminderung des Unterhaltungsaufwandes bzw. zur Erleichterung der Arbeiten soll festgesetzt werden:</p> <p>Durch ein „Auf den Stock setzen“ in maximal 3, mindestens 20 m voneinander entfernten Heckenabschnitten von jeweils nicht mehr als 20 m Länge darf die Mindesthöhe der Gehölzstruktur vorübergehend unterschritten sein.</p> <p>Durch diese Ergänzung der Festsetzungen wird ein an der steilen, mehrere Meter hohen Böschung praktikabler Rückschnitt hoher beschattender Bäume und die Verjüngung der Eingrünungsstruktur bzw. Fledermausleitlinie zugelassen und zugleich der dauerhafte Funktionserhalt sichergestellt.</p> <p>Die zulässige Kappung hoher, einzelner Bäume innerhalb der Hecke bleibt unbenommen.</p> <p>Die einvernehmlich im Ortstermin abgestimmte niedrige Höhe der Eingrünung berücksichtigt, dass nicht mehr die anfänglich geplanten, bis 10 m hohen „Solarbäume“ errichtet werden, sondern niedrige Solarkollektoren von weniger als 3 m Höhe.</p>	<p>Zu 1.: Regierungspräsidium Kassel Naturschutz und Landschaftsplanung</p> <p>Gemäß der Abstimmung im Rahmen eines Ortstermins am 15.01.2010 wird zur Sicherung der landschaftlichen Einbindung und der Fledermausleitbahn eine Gehölzmindesthöhe des südlichen Gehölzstreifens von 2 m über der südlichen Geländehöhe des Solarparks festgelegt.</p> <p>Bezüglich der Unterhaltung wird die Festsetzung um folgende Punkte ergänzt:</p> <p><i>3. Durch ein „Auf den Stock setzen“ in maximal 3, mindestens 20 m voneinander entfernten Heckenabschnitten von jeweils nicht mehr als 20 m Länge darf die Mindesthöhe der Gehölzstruktur vorübergehend unterschritten sein.</i></p> <p><i>4. Die Kappung hoher Einzelbäume innerhalb der Hecke ist zulässig.</i></p>

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung/Beschluss
			<p>Allerdings ist die Regelung der Eingrünungsmindesthöhe unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben für die Bauleitplanung nicht nach dem tatsächlich geplanten Eingriff zu bemessen. In der Bauleitplanung ist grundsätzlich der durch den Bebauungsplan zugelassene Eingriffsumfang bei den im Bauleitplanverfahren abschließenden Regelungen für Eingriffsvermeidung, -minimierung und -ausgleich zu berücksichtigen.</p> <p>Daher erfordert die Anpassung an das geänderte Projekt auf der Naturschutzmaßnahmensseite auch eine Anpassung der Festsetzungen auf der Eingriffsseite.</p> <p>Dabei bitte ich zu prüfen, ob die im Planentwurf eingetragene zulässige Höhe baulicher Anlagen von 10 m nicht nur im Bereich SO 1 angepasst, sondern auch im Bereich SO 2 reduziert werden kann. Das Wohnhaus ist hier nicht mehr vorgesehen, die zulässigen betrieblichen Nebenanlagen werden keine 10 m hohen Bauten erfordern.</p> <p>Im Ergebnis der Abstimmungen zur Bauleitplanung ist festzustellen:</p> <p>Beeinträchtigungen der Population des Großen Mausohrs durch diesen Bebauungsplan für einen Solarpark werden ausgeschlossen.</p> <p>Durch die Festsetzungen wird erreicht, dass der Bebauungsplan nicht bei anderen Projekten bzw. Planungen als kumulativ wirkende Beeinträchtigung im Sinne der FFH – Richtlinie berücksichtigt werden muss.</p> <p>Außerdem ist durch die Festsetzungen der Schutz der beiden FFH- Anhang IV – Arten Zauneidechse und Schlingnatter sowie der Schutz von nach Anhang IV der FFH- Richtlinie auch außerhalb von FFH – Gebieten zu berücksichtigenden Fledermausarten gewährleistet.</p> <p>Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	<p>Durch die o.g. abgestimmten Punkte ergibt sich nicht automatisch eine Eingriffserhöhung gegenüber dem Entwurf. Es soll dennoch eine Minimierung gegenüber dem Entwurf erfolgen, in dem die Höhe der baulichen Anlagen auf eine Höhe von 8,0 m im SO 1 und SO2 reduziert wird. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass, auch wenn aktuelle niedrigere Anlagen bebaut werden, höhere Anlagen zulässig sein sollen, um die Flächen entsprechend auszunutzen. Bei der Höhe von 8,0 m wären Solarbäume, die bei einer Neigung von 70° eine Höhe von 7,65 m erreichen, möglich.</p> <p>Die festgesetzte Firsthöhe für Gebäude beträgt 5,50 m</p> <p>Die Stellungnahme und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung/Beschluss
2.	Werra-Meißner-Kreis, Der Kreisausschuss, FB 7 Bauen und Umwelt, 37269 Eschwege	28.01.2010	<p>Für die weitgehende Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen unserer Fachdienste – siehe Stellungnahme vom 24.11.2009 – bedanken wir uns.</p> <p>Aus der Sicht des Fachdienstes 7.4 Natur-, Landschafts- und Umweltschutz wird folgende Ergänzung gegeben:</p> <p>- Bezüglich der Höhengestaltung und Pflege der südlichen Heckenstruktur (Leitelement Fledermäuse) wurde im Zuge eines gemeinsamen Ortstermins am 15.01.2010 (Investor, Stadt, ONB, ASV, UNB) eine Einigung erzielt, die in den B-Planfestsetzungen entsprechend fixiert werden soll. Im Umkehrschluss ist auch auf der Eingriffsseite (Höhe der Solarmodule) eine Anpassung der B-Planfestsetzungen erforderlich. Auf die E-Mails der Oberen Naturschutzbehörde vom 15. und 21.01.2010 wird voll inhaltlich verwiesen.</p> <p>- Mit Inkrafttreten des geänderten Bundesnaturschutzgesetzes vom 01.03.2010 haben sich die für Gehölzrückschnitt zugelassenen Zeiträume geändert. Angesichts der hohen artenschutzrechtlichen Relevanz der Gehölzstrukturen, auch innerhalb des künftigen B-Plangebietes, sollten die geänderten Schnittzeiten nachrichtlich in die B-Planfestsetzungen übernommen werden.</p>	<p>Zu 2. Gemäß der Abstimmung im Rahmen eines Ortstermins am 15.01.2010 wird zur Sicherung der landschaftlichen Einbindung und der Fledermausleitbahn eine Gehölzmindesthöhe des südlichen Gehölzstreifens von 2 m über der Geländehöhe des Solarparks festgelegt.</p> <p>Bezüglich der Unterhaltung wird die Festsetzung um folgende Punkte ergänzt:</p> <p><i>3. Durch ein „Auf den Stock setzen“ in maximal 3, mindestens 20 m voneinander entfernten Heckenabschnitten von jeweils nicht mehr als 20 m Länge darf die Mindesthöhe der Gehölzstruktur vorübergehend unterschritten sein.</i></p> <p><i>4. Die Kappung hoher Einzelbäume innerhalb der Hecke ist zulässig.</i></p> <p>Durch die o.g. abgestimmten Punkte ergibt sich nicht automatisch eine Eingriffserhöhung gegenüber dem Entwurf. Es soll dennoch eine Minimierung gegenüber dem Entwurf erfolgen, in dem die Höhe der baulichen Anlagen auf eine Höhe von 8,0 m im SO 1 und SO2 reduziert wird. Dies erfolgt vor dem Hintergrund, dass, auch wenn aktuelle niedrigere Anlagen bebaut werden, höhere Anlagen zulässig sein sollen, um die Flächen entsprechend auszunutzen. Bei der Höhe von 8,0 m wären Solarbäume, die bei einer Neigung von 70° eine Höhe von 7,65 m erreichen, möglich. Die festgesetzte Firsthöhe für Gebäude beträgt 5,50 m.</p> <p>Die mit Inkrafttreten des geänderten Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 01.03.2010 geänderten Schnittzeiten für Gehölze gemäß § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG werden unter Hinweis nachrichtlich in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Lfd. Nr.	Name	Datum	Inhalt der Stellungnahme	Abwägung/Beschluss
3.	Amt für Straßen- und Verkehrswesen Kassel	04.02.2010	<p>Mit Ihrem Schreiben vom 29. Dezember 2009 legen Sie uns die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 35 „Am Bahnhof“ zur Abgabe einer weiteren Stellungnahme vor.</p> <p>Gemäß dem Änderungsprotokoll des BPL Nr. 35 haben Sie unsere Stellungnahme vom 23. November 2009 entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Gegenüber dem vorangegangenen Verfahren nach § 4 (1) BauGB haben sich keine weiteren Änderungen ergeben.</p> <p>Gegen die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine weiteren Einwände.</p>	Zu 3. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
4.	DB Services Immobilien GmbH, Camberger Str. 10, 60327 Frankfurt	13.01.2010	<p>Gegen den geplanten Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan bestehen aus Sicht der DB AG, nach den uns vorliegenden Unterlagen, nur dann keine Bedenken, wenn im Schutzbereich der Freileitungen die einschlägigen Richtlinien eingehalten werden (siehe Plan unter Punkt 2.5 (2) bzw. textliche Begründung/ Festlegung unter Punkt 5.2).</p>	Zu 4. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
5.	Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 5000, 65756 Eschborn	<u>Verspätet eingegangene Stellungnahme nach § 4 (1) BauGB</u> vom 04.12.2009	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen zur o.g. Baumaßnahme.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG, Niederlassung Eschborn. Soweit Sie bei der Planung berücksichtigt werden sollen, sind sie aus dem beigefügten Plan ersichtlich.</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG, Niederlassung Siegen, benötigt werden, bitten wir zwecks Koordinierung mit der Verlegung von Starkstromkabeln rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit unserer Niederlassung Eschborn, Netzproduktion GmbH, Eigelstraße 2, 36041 Fulda, Herrn Dietmar, Tel. 0661 895781, in Verbindung zu treten.</p> <p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes</p>	<p>Zu 5. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sollte ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom AG benötigt werden, wird zwecks entsprechender Koordinierung rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) mit der zuständigen Stelle Kontakt aufgenommen.</p>

4. **Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet „Am Bahnhof“ in der Gemarkung Waldkappel:**

⇒ **Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung**

Beschluss: Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet „Am Bahnhof“ in der Gemarkung Waldkappel einschließlich Begründung wird gemäß einstimmig § 4a (3) Baugesetzbuch beschlossen.

5. **Aufhebung einer Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 12/3 für das Gebiet „Auf dem Eichholz“ im Stadtteil Bischhausen**

Beschluss: Von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12/3 „Auf dem Eichholz“ im Stadtteil Bischhausen wird unter einstimmig Punkt 2.1 Satz 1 das Wort „ausnahmsweise“ aufgehoben.

Die übrigen Festsetzungen in der Fassung des Beschlusses vom 04. September 2009 bleiben bestehen.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 haben Stadtverordnetenvorsteher Frank Fahrenbach sowie der Zuhörer Jürgen Bierey den Sitzungsraum verlassen. Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernahm der Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Lothar Hellwig.

6. **Schiedsamsbezirk Waldkappel:**
⇒ **Neuwahl der Schiedspersonen**

Beschluss: a) Zur ersten Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Waldkappel für die Dauer von 5 Jahren (ab Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichts Eschwege) vorgeschlagen und durch Handaufheben gewählt wurde
19 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Frank Fahrenbach

b) Zur zweiten Schiedsperson (stellvertretende Schiedsperson) für den Schiedsamsbezirk Waldkappel für die Dauer von 5 Jahren (ab Vereidigung durch den Direktor des Amtsgerichts Eschwege) vorgeschlagen und durch Handaufheben gewählt wurde

Jürgen Bierey.

Die beiden gewählten Schiedsmänner wurden zu ihrer Wahl beglückwünscht. Anschließend übernahm Stadtverordnetenvorsteher Frank Fahrenbach wieder die Sitzungsleitung von Lothar Hellwig.

7. **Beratung über die Änderung der personellen Besetzung der Gremien der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Westliches Meißnerland“ im Rahmen des Förderprogrammes Stadtumbau in Hessen;**

⇒ Lenkungsgruppe

⇒ Interkommunaler Arbeitskreis

Beschluss: Nachfolgende Personen werden von der CDU- und ÜWG-Fraktion für die folgenden Gremien benannt:

einstimmig

Lenkungsgruppe:

Stellvertreter des Mitgliedes der Lenkungsgruppe – ÜWG

Holger Schiller

Interkommunaler Arbeitskreis:

Mitglied des Arbeitskreises – CDU

Alexander Frank

Stellvertreter des Mitgliedes des Arbeitskreises – CDU

Heinz-Otto Brandau

Mitglied des Arbeitskreises – ÜWG

Karl-Heinz Harbusch

Stellvertreter des Mitgliedes des Arbeitskreises – ÜWG:

Hans-Peter Möller

8. a) **Beratung und Beschlussfassung über die Reduzierung der Mitglieder des Ortsbeirats im Ortsbezirk Friemen und im Ortsbezirk Kirchhosbach**

Beschluss: Die Mitgliederzahl der Ortsbeiräte im Ortsbezirk Friemen und im Ortsbezirk Kirchhosbach wird von 7 Mitgliedern auf 5 Mitglieder reduziert.

einstimmig

b) **Beschlussfassung über eine III. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waldkappel vom 15. Juli 2005**

Beschluss: Die III. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Waldkappel vom 15. Juli 2005 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig

9. **Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der Klimaschutzanpassung und CO²-Reduzierung in der Stadt Waldkappel**

Beschluss: Die Angelegenheit wird zur weiteren eingehenden Beratung an den Bau- und Umweltausschuss überwiesen.

einstimmig

10. **Antrag der CDU-Fraktion auf Verabschiedung einer Resolution an das Hessische Innenministerium bezüglich der Finanzierung von LKW-Führerscheinen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Waldkappel**

Beschluss: Die nachstehende Resolution wird beschlossen und soll an den Hessischen Innenminister Volker Bouffier gesandt werden:
einstimmig

R e s o l u t i o n :

Die Stadtverordneten der Stadt Waldkappel fordern, dass die Kommunen vom Land bei der Finanzierung von Feuerwehrführerscheinen unterstützt werden. Um die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren in abgelegenen Dorfgebieten zu sichern, ist es notwendig, dass möglichst viele Feuerwehrleute in die Lage versetzt werden, das Einsatzfahrzeug führen zu dürfen. Dies ist momentan nicht der Fall.

11. **Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung;**
⇒ **Herabsetzung des Magistrats auf 7 Mitglieder ab der nächsten Wahlperiode**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Herabsetzung des Magistrates auf 7 Mitglieder ab der kommenden Wahlperiode.
14 Nein-Stimmen
6 Ja-Stimmen

12. **Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Hauptsatzung;**
⇒ **Aufstockung des Haupt- und Finanzausschusses auf 7 Mitglieder ab der nächsten Wahlperiode**

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstockung des Haupt- und Finanzausschusses auf 7 Mitglieder ab der kommenden Wahlperiode.
14 Nein-Stimmen
6 Ja-Stimmen

13. **Beantwortung von Anfragen**

Die Anfrage des GAL-Stadtverordneten Andreas Heine, wie folgt lautend:

1. Wie ist der Diskussionsstand zum Thema „Trennung der Abwassergebühr nach Verbrauch und Fläche im Magistrat?“

Antwort zu 1.:

Der Magistrat der Stadt Waldkappel hat sich mit diesem Thema in diversen Sitzungen seit dem Jahre 2007 beschäftigt. Wegen der Umsetzung und der Ermittlung der Flächen (Selbstauskunft der jeweiligen Grundstückseigentümer oder Überfliegung und Herstellung von Fotos) wurde mit den Gemeinden Wehretal sowie Nentershausen, dem Abwasserverband des Kreises Hersfeld-Rotenburg und der Firma E.ON Verbindung aufgenommen und entsprechende Informationen eingeholt. Auch die Kosten, welche durch diese Maßnahme zusätzlich entstehen, wurden in Erfahrung gebracht und insgesamt mit ca. 100 T€ beziffert.

Der Magistrat hat sich im Frühjahr des vergangenen Jahres dazu entschlossen, zunächst keine weiteren Aktivitäten in dieser Richtung zu unternehmen, da

- in Waldkappel im Gegensatz zu anderen Städten keine größeren versiegelten Flächen in Form von Einkaufsmärkten, Firmengeländen etc. vorhanden sind,
- durch die ländliche Struktur mit vielen landwirtschaftlichen Anwesen zwar eine entsprechende Versiegelung der Flächen vorhanden ist, diese Objekte aber im Hinblick auf mögliche Nutzungen und dies vor allem in unserer Gegend heute schon nur noch einen geringen bis gar keinen realen Wert mehr darstellen, sondern eher eine Belastung für die Eigentümer darstellen. Bei einer Anrechnung der versiegelten Flächen würde sich dies noch wesentlich verschlechtern.
- unsere Gegend/Region dadurch noch unattraktiver für Umzugs- und Ansiedlungswillige werden würde,
- diese Anwesen heute schon kaum noch bewohnt sind,
- mit erhöhtem Leerstand in der Zukunft zu rechnen ist,
- Vorteile bzw. geringere Kosten durch die Neuberechnung nicht erreicht werden, die bisherigen Kosten nur anders verteilt und die Kosten steigen werden, denn
- durch die Ermittlung der entsprechenden Flächen werden zusätzliche Kosten entstehen, die wiederum auf die Bürger umgelegt werden müssen.

2. Gibt es bereits einen entsprechenden Satzungsentwurf?

Antwort zu 1.:

Nein

3. Wann werden die Stadtverordnetenversammlung und ihre Ausschüsse mit dem Thema befasst?

Antwort zu 3.:

Ein Termin kann nicht benannt werden.

4. Wurden die zugrunde zu legenden Flächen bereits erfasst?

Antwort zu 4.:

Nein

5. Wenn nicht: Wann und in welcher Form ist die Erfassung vorgesehen?

Antwort zu 5.:

Ein Termin kann heute ebenso wenig benannt werden, wie die Form der Durchführung. Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 1.

14. **Magistratsbericht**

Bürgermeister Reiner Adam berichtete über:

Auftragserteilungen

Der Magistrat hat in der Zeit vom 11. Dezember 2009 bis 18. Februar 2010 die folgenden Aufträge vergeben:

1. Investitionen im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms
 - für eine Abgasabsauganlage in der Stützpunktfeuerwache der Freiwilligen Feuerwehr Waldkappel zum Angebotspreis in Höhe von 13.459,48 €
 - für die Errichtung einer Solaranlage auf dem Sportlerheim im Schemmerfeld zum Angebotspreis in Höhe von 8.265,45 €
 - für die Lieferung einer Ver- und Entsorgungsstation (Wohnmobilhafen) zum Angebotspreis in Höhe von 7.183,00 €

für Maßnahmen an der Sporthalle in Bischhausen

- zur Errichtung einer Solaranlage zum Angebotspreis in Höhe von 7.863,11 €
- die Sanierung des Hallendachs zum Angebotspreis in Höhe von 28.479,87 €
- die Lieferung und den Einbau von Fenstern zum Angebotspreis in Höhe von 3.159,21 €
- für Abbruch- und Maurerarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 5.856,67 €

für Maßnahmen am Gebäude der Feuerwehr und des Sportvereins in Hasselbach

- Putzer-, Maler- und Innenarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 17.998,75€
- die Erneuerung des Rolltores (Feuerwehr) zum Angebotspreis in Höhe von 3.192,77 €
- die Erneuerung der Heizungsanlage zum Angebotspreis in Höhe von 16.195,51 €
- die Lieferung und den Einbau von Fenstern zum Angebotspreis in Höhe von 1.118,72 €
- die Erneuerung und Sanierung von Fenstern und Türen im Kindergarten Waldkappel zum Angebotspreis in Höhe von 18.230,04 €

für Maßnahmen im Kindergarten Bischhausen

- zur Erneuerung der Eingangstür zum Angebotspreis in Höhe von 3.443,74€
- für Abdichtungsarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 5.158,06 €
- zur Sanierung des Sanitätsbereiches zum Angebotspreis in Höhe von 18.768,14 €

Es handelt sich hierbei um Auftragsvergaben von insgesamt 158.372,52 €, wovon 134.537,27 € an Betriebe und Unternehmen der Stadt Waldkappel vergeben werden konnten. Wirtschaftspolitik im Kleinen.

2. Mit Schreiben vom 11. Januar 2010 wurde die 2. Nachtragsatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2009 genehmigt.

Somit konnte der

- Auftrag zur Umplanung des Bauhofgebäudes „Am Gossmannring“ als Ergänzung zum vorliegenden Architektenvertrag zum Honorarangebot in Höhe von 20.188,68 € sowie der
- Auftrag für den Neubau des Bauhofgebäudes „Am Gossmannring“ zum Angebotspreis in Höhe von 241.387,93 €

erteilt werden. Der vorgegebene Kostenrahmen wird mit diesen Auftragsvergaben eingehalten.

3. Die von Ihnen meine Damen und Herren Stadtverordnete beschlossene Vermietung der Dachflächen der städtischen Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen erfolgte im Dezember an eine Firma aus der hiesigen Region. Vorarbeiten wurden von der Firma bereits ausgeführt. Waldkappeler Bürger werden sich beteiligen können.

Stand Baumaßnahmen

Aufgrund der Witterungslage der letzten Wochen konnte an den angefangenen und noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen in unserem Stadtteil Kirchhosbach und in der Kernstadt nicht weiter gearbeitet werden.

Informationen aus dem Magistrat und der Verwaltung

Die Kindergruppen („Bambini-Feuerwehren“) wurden der Stadt Waldkappel als Aufgabenträger zugeordnet und fallen somit in den Verantwortungsbereich der Stadt Waldkappel. Sie sind eine anerkannte Einrichtung und fester Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren.

Die von uns angebotene Schulkind- und Hausaufgabenbetreuung in der Karlheinz-Böhm-Schule wird aktuell von 36 Kindern angenommen.

Die bereits in 2008 in Auftrag gegebene DSL-Breitbandversorgung unserer Stadtteile Eltmannsee, Stolzhausen, Gehau, Schemmern und Rodebach konnte in der vergangenen Woche, der 6. KW, im Stadtteil Stolzhausen abgeschlossen werden.

Die Stadtteile sind nun entsprechend versorgt. Bürger der vorgenannten Stadtteile können somit ab sofort DSL nutzen.

Der in meinem letzten Bericht angesprochene Flyer „Bäderverbund im Westlichen Meißnerland“ liegt vor und ist im Rathaus erhältlich.

Die weitere Zusammenarbeit der KAG auf dem Gebiet der Ferienbetreuung geht ebenfalls voran. Entsprechende Gespräche haben unter den Jugendleitern der Städte und Gemeinden Großalmerode, Helsa, Hess. Lichtenau, Kaufungen und Waldkappel stattgefunden. Ein vielseitiges Angebot soll in Zusammenarbeit entwickelt und durchgeführt werden. Auch hier soll es rechtzeitig einen Flyer geben, der darauf aufmerksam machen wird.

In der Stadt Waldkappel wird es eine Ferienbetreuung in der 4. und 5. Woche der Sommerferien unter Leitung des Lokalen Bündnisses für Familie geben. Anmeldungen sind schon möglich.

Herr Staatsminister Jürgen Banzer hat unser Schreiben vom 4. Dezember 2009 hinsichtlich der Erstattung der Mehrstunden unserer Kindergärtnerinnen aufgrund der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder mit Datum vom 5. Februar, bei uns am 10. Februar eingegangen, beantwortet. Da zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen Kommunen und Land gegenwärtig intensive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden stattfinden, wird um Verständnis gebeten, dass man zunächst die Vereinbarungen dieser Gespräche abwarten möchte. Eine Entscheidung soll vor den Osterferien fallen. Der Magistrat wird in seiner nächsten Sitzung eine Entscheidung für die Stadt treffen.

Die Stadt Waldkappel ist Mitglied im „Feldwegeverband im Werra-Meißner-Kreis“. Ich möchte Sie darüber informieren, dass die Verbandversammlung die Geschäftsführung an den **Bodenverband Werra Meißner** übertragen hat.

Ebenso möchte ich über das „Aus für die Werra-Meißner Touristik e.V.“ berichten, sofern sie nicht davon im Marktspiegel gelesen haben. Nach fast 25 Jahren wurde Ende letzten Jahres die Löschung des Vereins in der Mitgliederversammlung beschlossen. Seit 2 Jahren zahlen wir unsere finanzielle Beteiligung bereits an die neu gegründete Werratal Tourismus Marketing GmbH. Die Löschung des Vereins ist somit die logische Schlussfolgerung, um doppelte Strukturen zu vermeiden.

An dem 2. kreisweiten Freiwilligentag am 19. September 2009 haben wir, wie berichtet, mit 8 Stadtteilen teilgenommen. In der vergangenen Woche ist nun die Dokumentation hierzu erschienen. Die Ortsvorsteher erhalten in den nächsten Tagen jeweils ein Exemplar. Ein Exemplar ist hier und heute zu Ihrer Kenntnis im Umlauf.

Wie bekannt, haben wir letztes Jahr erstmals unsere Wasseruhren durch Einwohner unserer Stadt ablesen lassen. Eine gute und richtige Entscheidung, wie nicht nur die Wetterlage gezeigt hat. Die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv, so dass wir dies auch in diesem Jahr beibehalten wollen.

Was des einen Leid, ist des anderen Freud. Dieses Jahr kommt unser Ski-Lift im Gelltal mal wieder richtig zum Einsatz. Wer noch nicht da war, hat bestimmt etwas verpasst. Nicht nur Waldkappeler, sondern auch von Eschwege, Hersfeld, Melsungen und anderen Orten kommen Ski-Fans zu uns.

Dank der ehrenamtliche Tätigkeit von Alois Frank konnte in den Ferien täglich und kann aktuell Freitag nachmittags bis sonntags auch bei uns Ski gefahren werden. Alois Frank sei für seinen Einsatz von dieser Stelle aus herzlich gedankt. Die dortigen Einnahmen tragen in geringem Umfang auch zur „Konsolidierung“ unseres Haushaltes bei, denn mit diesen hat keiner gerechnet.

Des einen Freud, des anderen Leid. Eben habe ich noch von der freudigen Seite berichtet, es gibt leider aber auch eine andere, die wir alle kennen. Die Probleme mit der weißen Pracht, welche heute allerdings teilweise nicht mehr so weiß ist. Jeder ist davon betroffen. Der eine mehr, der andere weniger. Mit etwas gutem Willen haben wir glaube ich das „Schlimmste“ überstanden.

Leider konnte es nicht allen recht gemacht werden, was allerdings auch nicht möglich ist. Aber so wie der weit aus überwiegende Teil unserer Mitbürger, bin auch ich stolz auf unsere Mitarbeiter des Bauhofes und Ihre Leistung die sie seit Wochen bringen, damit wir alle hin und her kommen, sei es zu Fuß oder mit dem Auto. Während wir unsere Wochenenden in Ruhe genießen konnten, sind unsere Mitarbeiter seit Wochen an fast jedem Wochenende unterwegs um Straßen und Bürgersteige zu räumen und zu streuen. Auch bei uns mussten jede Menge Überstunden gemacht werden.

An dieser Stelle möchte ich, und ich hoffe auch in Ihrem Namen, meine Damen und Herren Stadtverordnete, unseren Mitarbeitern des Bauhofes ein großes Lob und Dankeschön für Ihre geleistete Arbeit aussprechen.

Soweit es möglich ist, versuchen wir in den nächsten Tagen weiter an Engpässen den Schnee zu entfernen. Auch dies geht nicht überall gleichzeitig. Bitte haben sie Verständnis.

Am 13. März 2010 findet die Umweltkampagne „Sauberhaftes Hessen“, 8. Sauberhafter Frühlingsputz, in Hessen statt. Ich habe alle Stadtteile informiert und gebeten sich an dieser Aktion zu beteiligen. Wer unsere Waldkappeler Nachrichten aufmerksam liest, konnte hier vor Wochen nachlesen, dass Bischhausen dies schon vor dem Aufruf bekundet hat und alle Bischhäuser zur Teilnahme auffordert.

Zum Abschluss meines Magistratsberichtes möchte ich Sie heute schon alle für das Bürgerforum „Aktiv im Alter“ am Donnerstag, den 25. März 2010, hier im Bürgerhaus recht herzlich einladen. Neben den Ergebnissen aus den Befragungen der Aktion „Aktiv im Alter“ wird uns Herr Landrat Stefan Reuß den Demografiebericht des Werra-Meißner-Kreises an diesem Abend vorstellen. Eine persönliche Einladung geht ihnen noch zu.

Ich würde mich freuen, viele von Ihnen an diesem Abend gemeinsam mit unserem Landrat Stefan Reuß begrüßen zu können, um der Veranstaltung den richtigen Rahmen zu geben und auch damit die Wichtigkeit zu dokumentieren. Denn hier geht es um die Zukunft unserer Stadt, und das geht uns alle an, insbesondere uns, als die gewählten Vertreter der Stadt.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

Az.: 001-10

Schrifführerin
gez.: *J a c o b*

Stadtverordnetenvorsteher
gez.: *F a h r e n b a c h*